

WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten
AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE

WEISUNG
**Entschädigung Richter &
Wettkampfleiter**

gültig ab 01.01.2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	Entschädigungen.....	3
1.1	Richter- und Wettkampfleiterhonorar.....	3
1.2	Reisespesen	3
1.3	Verpflegung, Übernachtung, Sonstiges.....	3
2	Genehmigung und Inkrafttreten	3

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1 ENTSCHÄDIGUNGEN

1.1 Richter- und Wettkampfleiterhonorar

Das Richterhonorar beträgt pro Einsatz CHF 100.-.

Das Wettkampfleiterhonorar beträgt pro Einsatz CHF 80.-.

1.2 Reisespesen

Bahn-Billette 1. Klasse mit Halbtax oder Fahrspesen von CHF 0.70 / km (analog Entschädigungs- und Spesenreglement der SKG).

1.3 Verpflegung, Übernachtung, Sonstiges

Die Verpflegung des Richters und des Wettkampfleiters während deren Einsatz geht zu Lasten des Veranstalters.

Eventuelle Übernachtungen sind zwischen Veranstalter, Richter und Wettkampfleiter zu regeln. Dabei wird die Hotelübernachtung durch den Veranstalter gebucht und bezahlt. Andere nicht durch den Veranstalter organisierte Übernachtungsmöglichkeiten werden pauschal mit CHF 50.- entschädigt. Ob eine Übernachtung angebracht ist vereinbaren Richter, Wettkampfleiter und Veranstalter gemeinsam auf Grund des Zeitplans und der Distanz vom Wohnort des Richters zum Veranstaltungsort.

Alle weiteren Aufwendungen sind zwischen Richter und Veranstalter zu regeln.

2 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Diese Weisung wurde von der TKAMO am 08.11.2021 verabschiedet und tritt am 01.01.2022 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Peter Feer
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO